

Projektfonds der Gemeinde Tyrlaching im Rahmen des Projektmanagements ‚Lebendige Dorfmitte Tyrlaching‘

Die Gemeinde Tyrlaching hat im Jahr 2021 im Zusammenhang mit dem Projektmanagement einen Projektfonds beantragt. Er wird aus Mitteln des Bund-Länder-Programms ‚Städtebauförderung für kleinere Städte und Gemeinden‘ kofinanziert.

Der Fonds dient der unkomplizierten Unterstützung und Umsetzung kleinerer Projekte mit Bezug zur ‚Lebendigen Dorfmitte‘ von Vereinen, Bürger*innen und Kulturschaffenden. In Zusammenarbeit mit dem Projektmanagement soll so ein attraktiver und zukunftsweisender Beitrag für unsere Dorfmitte geliefert werden.

Der Projektfonds wird weitgehend ‚selbstverwaltet‘ und im Rahmen des Arbeitsauftrags durch das Projektmanagement unterstützt. Grundvoraussetzung für ein förderfähiges Projekt ist der Bezug zum ‚Programmgebiet‘ [s. dazu: weitestgehend der Bereich des Untersuchungsgebiets, der auch Grundlage bei der ‚Ideenwerkstatt Dorfmitte‘ im Oktober 2021 war].

Dabei sind folgenden Grundregeln zu beachten:

Finanzierung

Der Verfügungsfonds finanziert sich i. d. R. zu mindestens 50 Prozent aus privaten Mitteln und zu maximal 50 Prozent aus Mitteln der Städtebauförderung, wobei die öffentlichen Mittel im Verhältnis → Städtebauförderung | Kommune: 60 | 40 stehen. Da die Mittel der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde stammen, werden mit diesen Mitteln ausschließlich Investitionen und investitionsvorbereitende bzw. investitionsbegleitende Maßnahmen finanziert. Mit privaten Mitteln dürfen auch nichtinvestive Maßnahmen gefördert werden!

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde wird der Gesamtetat jährlich festgelegt und die notwendigen Nachweise erbracht.

Förderkriterien

Zur Einhaltung der Förderkriterien wird eine Zuordnung der beantragten Projekte in folgende Kategorien getroffen:

- * Investive Maßnahmen (Möblierung, Beschilderung, Kunst, Bepflanzung – im öffentlichen Raum; Anschaffung von Geräten zur Nutzung für lokale Projekte, ...)
- * Investitionsbegleitende und –vorbereitende Maßnahmen (Bürgerbeteiligung, Wettbewerbe, Konzepte, Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements für die Öffentlichkeitsarbeit, Einbindung und Beteiligung der Öffentlichkeit, ...)
- * Nicht investive Maßnahmen (Marketingaktionen, Logos, Feste und Veranstaltungen, Bereitstellung von Bildungsangeboten, ...)

Steuerungsgremium

Für den Fonds wird ein lokales Steuerungsgremium - ein Projektbeirat gegründet. Dieser Beirat beschließt eine örtliche Richtlinie für die Vergabe von Projektmitteln: Ziele, räumlicher Geltungsbereich, Verwendungszweck, Kriterien.

Das Gremium setzt sich aus Bürger*innen, Akteuren der Vereine sowie einer Vertretung der Gemeinde zusammen. Die Sitzungen des Beirats werden vom Projektmanagement vorbereitet, moderiert und protokolliert.

Bei den Abstimmungen hat das Projektmanagement Rede- jedoch kein Stimmrecht.

Startprojekt - Starteinlage 2022

Für das laufende Jahr 2022 ist als Startprojekt des Fonds die Anschaffung einer Bühnenbeleuchtungsanlage mit Scheinwerfer, Mikrofonen und Mischpult geplant - für alle Veranstaltungen und Beteiligte von Theater, Musik, Sport, bei Feiern, Jahreshauptversammlungen, Vorträgen , ... nutzbar.

Die Starteinlage für die privaten Mittel setzt sich zusammen aus bereits vorhandenen Spenden über den Verkauf sogenannter ‚Spendenbausteine mit Geschmack‘ durch das Projektmanagement, Spenden aus Kulturveranstaltungen des Jahres 2021, Einlagen durch Theater-, Musik- und Sportverein, sowie einer zweckgebundener Spende vom Pächter.

Idealerweise werden über's Jahr laufend weitere private Mittel zugefügt, so dass verschiedenste Projekte mit Unterstützung aus diesem Fonds umgesetzt werden können.

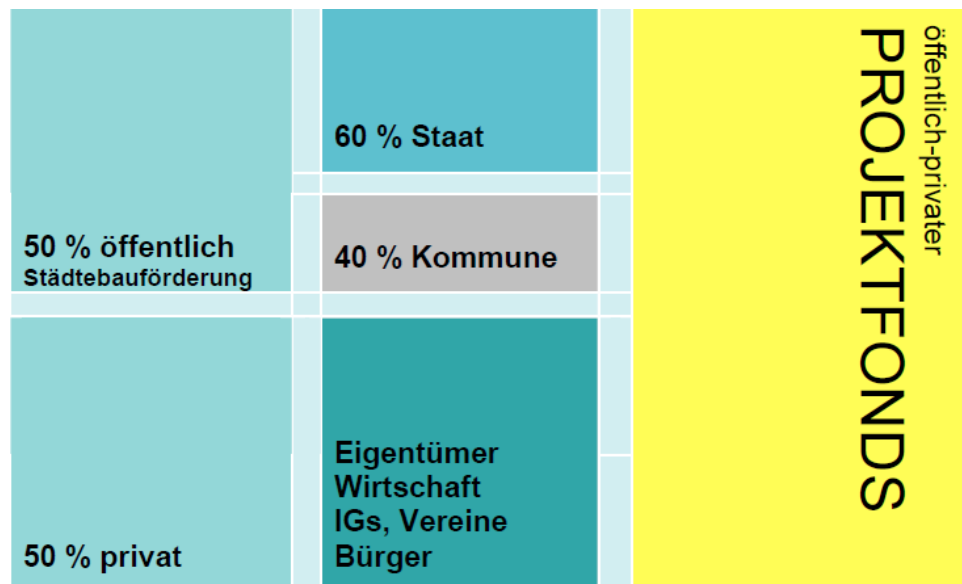
Nach der langen Zeit der Einschränkungen seit der Eröffnung von Vereinsräumen, Bürgersaal und dem Beginn des Projektmanagements könnte ein gemeinsames **Dorfwochenende z'Dirling 2022** unter Beteiligung von Vereinen, engagierten Bürger*innen, Wirt, Projektmanagement, Gemeinde ... eine gute Möglichkeit dazu sein.

Eine erste Liste möglicher Projekte

„Anschlagtafel“ vorübergehend im Foyer zum Austausch und für Ideen und Wünsche;
 „Aussentischtennisplatte“ oder andere temporäre Spiel- Begegnungsorte für Jugendliche;
 „Blaue Stunde“ ... Gestaltung eines offenen Treffpunkt auf dem begehbaren Dach;
 Equipment für Bildungsangebote im Bürgersaal [von | für Vereine];
 Pflanzstellen Dorfbegrünung - Beschilderung der Blühflächen;
 Kulturbühne für [junge] Gruppen aus der Region auf dem Dach _ im Innenhof _ Biergarten;
 Anschaffungen im Rahmen des Ferienprogramms;
 Anschaffungen auf Vereinsebene für Veranstaltungen zur Belebung der Dorfmitte ...
 [spezielle Notensätze; etc.]

Der Beirat tritt mit seiner konstituierenden Sitzung in Kraft und entscheidet mit einfacher Mehrheit, es können jederzeit neue Mitglieder in den Beirat aufgenommen werden. Alle Mitglieder*innen verpflichten sich, untenstehende Richtlinien zu beachten.

Auszüge aus den Richtlinien öffentlich-privater Projektfonds



Instrument: öffentlich-privater Projektfonds

Die finanzielle Mitwirkung an gemeinschaftlichen Aufwertungsaktivitäten ist Bestandteil der gemeinsamen öffentlichen und privaten Quartiersaufwertung. Mit dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gibt es seit 2008 das Instrument des öffentlich-privaten Projektfonds (Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2010, Art. 11, Verfügungsfonds). Der öffentlich-private Projektfonds zielt darauf, privates Engagement und private Finanzressourcen zur Funktionsstärkung und Entwicklung von Stadt-, Orts- und Stadtteilzentren zu aktivieren. Zugleich eröffnet der Projektfonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel im Erneuerungsgebiet in lokaler Verantwortung einzusetzen. Der öffentlich-private Projektfonds ist somit Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung der lokalen Akteure für das Programmgebiet.

Eigeninitiative und private Standortverantwortung als Programmziele

Gemeinsame Anstrengungen von öffentlicher Hand, Immobilieneigentümern, Gewerbetreibenden und Bürgern sind Voraussetzungen für eine positive Entwicklung von Stadt-, Orts- und Stadtteilzentren. Um die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die Werthaltigkeit innerörtlicher Standorte zu erhalten, sind Immobilieneigentümer, Einzelhändler, Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe und Bürger im Rahmen des Programms „Leben findet Innenstadt – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgerufen, sich in den Programmgebieten aktiv in den Erneuerungsprozess einzubringen.

Öffentliche und private Finanzierungsanteile

Der Projektfonds finanziert sich zu mindestens 50 % von privater Seite und wird zu gleichen Teilen aus Mitteln des Städtebauförderungsprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren kofinanziert. Jeder Euro von privater Seite wird somit um den gleichen Betrag aus der Städtebauförderung (Bund, Land, Kommune) aufgestockt.

Zur Herkunft der privaten Anteile des öffentlich-privaten Projektfonds bestehen seitens des Fördergebers keine konkreten Vorgaben. Allerdings sind Finanzierungsstrukturen ausgeschlossen, die auf eine Vorteilsnahme einzelner privater Akteure angelegt sind.

Grundsätzlich in Frage kommen für die privaten Mitfinanzierungsanteile

- Grundstücks- und Immobilieneigentümer,
- Unternehmen, Gewerbetreibende, Einzelhändler und Gastronomen im Quartier,
- vorhandene Organisationsstrukturen wie Interessengemeinschaften, Standortgemeinschaften, sonstige Vereine und Stiftungen,
- Sponsoren, z .B. Kooperationspartner, Unternehmen außerhalb des Erneuerungsgebiets,
- Bürgerinnen und Bürger.

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist es Ziel, in der Programmlaufzeit eine dauerhafte Zusammenarbeit der lokalen Akteure aufzubauen und eine stabile private Mitfinanzierung für lokale Projekte über die Programmlaufzeit zu sichern.

Projekte und Maßnahmen

Mittel aus dem öffentlich-privaten Projektfonds werden entsprechend den Zielen des städtebau-lichen Konzepts für Maßnahmen zur Standortqualifizierung und strukturellen Verbesserung des Programmgebiets eingesetzt. Sie werden für Investitionen sowie investitions- vorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen verwendet. Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen, können auch für nichtinvestive Projekte eingesetzt werden.

Organisation, Verwaltung und Controlling

Der Gesamtetat des Projektfonds wird von der Programmgemeinde jährlich festgelegt. Entsprechend den Programmzielen sollen die Verantwortung für den Projektfonds und Entscheidungen über die Vergabe der Mittel bei einem lokalen, öffentlich-privat besetzten Gremium und damit in Verantwortung der Quartiersgemeinschaft liegen. Dies ist in der Regel das eingerichtete öffentlich-private Steuerungsgremium (z.B. Lenkungsgruppe, ...). Im Sinne der erforderlichen Transparenz bei der Mittelvergabe wird den Programmkommunen empfohlen, örtliche Richtlinien für die Vergabe (Ziele, räumlicher Geltungsbereich, Verwendungszweck, Kriterien) zu erstellen.

Die operationelle Verwaltung des Projektfonds (Verwaltung Gesamtbudget, Controlling, Abrechnung und Verwendungsnachweis) liegt entweder bei der Kommunalverwaltung oder bei einem rechtsfähigen öffentlich-privaten Träger mit klaren Entscheidungs- und Kontrollstrukturen (z.B. Interessengemeinschaft, Verein, GmbH). Je nach Umfang des Projektfonds ist, insbesondere auch unter Berücksichtigung der damit verbundenen Haftungsrisiken, eine den Aufgaben des Projektfonds angemessene Organisations- und Rechtsform notwendig. Im Falle der Weitergabe der Projektfondsverwaltung an Dritte hat dies auf der Grundlage einer schriftlichen vertraglichen Vereinbarung zu erfolgen. Die jeweils gültigen vergabe- und die haushaltsrechtlichen Vorschriften finden Anwendung.

Förderanträge und Verwendungsnachweis

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Städtebauförderungsrichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (aktuell StBauFR 2007). Der Antrag zur Förderung des öffentlich-privaten Projektfonds wird von der Kommune jeweils für das laufende Programmjahr bei der zuständigen Bezirksregierung eingereicht. ... Die Abrechnung des Projektfonds erfolgt auf der Grundlage von Art. 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) im Rahmen eines jährlichen Verwendungsnachweises.

Projektbeirat ‚Lebendige Dorfmitte Tyrlaching‘

Richtlinien für die Vergabe von Projektmitteln aus dem Projektfonds der Gemeinde Tyrlaching

[Vorschläge und erste Stichworte

Ziele

[Belebung der Dorfmitte, Schaffung von Orten und Anlässen der Begegnung, Förderung des sozialen Zusammenhalt, Gemeinwohlorientierung, Förderung der Kultur i.w.S., ...]

räumlicher Geltungsbereich

[Untersuchungsgebiet s.: Städtebauförderung Ausnahmen: ... weiterführende Gebiete, die im Zusammenhang damit stehen: Rainbichl, Streuobstwiese, Badstube, Sportplatz, ...]

Verwendungszweck

[Unterstützung von Akteur*innen, die Angebote für die Belebung der Dorfmitte machen; insb. Vereine, Ehrenamtlich tätige Gruppen, ...]

Kriterien

[Anschaffungen vielfältig nutzbar, Nutzung im Rahmen der ‚Lebendigen Dorfmitte‘, breites Spektrum an Zielpublikum ... generationenübergreifend: Jung bis alt]

s.dazu auch IDEENWERKSTATT



für die Vorlagen und das Protokoll:

Lothar Müller | Projektmanagement ‚Lebendige Dorfmitte‘

Rupertistr. 17 | 84558 Tyrlaching

AUS **SCHNAPS**IDEE?

WIRD **SPENDENSCHNAPS** !

SPENDEN**BAU**STEIN

FÜR PROJEKTE Z'DIRLING MIT GENUSS °

- **DIRLINGER WEINTRAUBE [WELTBEST°] ...
GIBT ES NICHT ZU KAUFEN**
- **ABER GEGEN SPENDE ZU ERWERBEN
[MIT BESCHEINIGUNG!]**
- **UND:**

IHRE SPENDE WIRD
DURCH ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG
VERDOPPELT !



Lebendige Dorfmitte Tyrlaching



gefördert mit Mitteln der



PROJEKTFONDS **STAND 2026: 3.134,51 €**

EINLAGE 50%: DURCH VEREINE, SPENDEN
UND SONSTIGE ZUWENDUNGEN _ S. VG-DULT 2024

FÖRDERUNG 50%:

DAVON 60% LAND _ 40% GEMEINDE

BISHERIGE ANSCHAFFUNGEN UND EQUIPMENT*
FÜR UNSERE VEREINE:

*MITTLERWEILE ALLES IN DER KINDERGARTENGARAGE EINGELAGERT

LICHTANLAGE UND MISCHPULT BÜRGERSAAL

FÜR THEATER UND SONSTIGE KUTURVERANSTALTUNGEN

PAVILLONS

FÜR FREILUFTVERANSTALTUNGEN UND FESTE

ZELT

FÜR FREILUFTVERANSTALTUNGEN UND FESTE

BILDERRAHMEN FOYER

FÜR AUSSTELLUNGEN UND PHOTODOKUMENTATION VON VERANSTALTUNGEN

TRAVERSEN, VORHÄNGE BÜRGERSAAL

FÜR THEATER UND SONSTIGE KUTURVERANSTALTUNGEN

PLEXIGLASAUSHANGTAFEL FOYER

FÜR ANKÜNDIGUNGEN UND PROGRAMMHINWEISE

TELLER, HAFERL, BESTECK, GLÄSER ...

FÜR FESTE | BIS ZU 400 STÜCK INCL. TRANSPORTKISTEN

WANNENGRILL | WARMHALTEWANNE

FÜR FESTE

AUFBAU ANHÄNGER

FÜR ZELT

TRANSPORTKISTEN

FÜR LAGERUNG EQUIPMENT IND DER KINDERGARTENGARAGE

SCHAUKASTEN OLYMPIAFACKEL FOYER

IN PLANUNG

2 FRITEUSEN

FÜR FESTE

KAFFEEMASCHINE MIT ERSATZKANNE

FÜR FESTE

MOBILE MUSIKANLAGE

FÜR FESTE UND KULTURVERANSTALTUNGEN

...

DANK ALLEN BETEILIGTEN !

FONDSMITTEL ^{2021 - 2025} Σ: 7.631,06 € → 15.262,12 €

... DAVON AUS SCHNAPSIDEE:

29 FL. Á 50 €°	1.450.-
DAVON SPENDE°	1.015.-
SPENDE 2022°	175.-
EINZAHLUNG FONDS°	1.190.-
ÖFFTL. FÖRDERUNG°	1.190.-

SOMIT ERGIBT SICH EIN GESAMTERLÖS AUS DER
SCHNAPSIDEE 2.380.-